

Vorlage Nr. 8/2026		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 15,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen für die Abteilung „Kinderförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (drittmittelfinanziert)
Hier: Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus Spanien für die Kindertagesbetreuung

A Problem:

Aufgrund des Fachkräftemangels besteht nach wie vor ein enormer Bedarf an erzieherischem Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Sowohl bei den städtischen als auch den freien Trägern besteht jährlich ein zusätzlicher Personalbedarf von rund 100 Fachkräften. Darüber hinaus ist ab 2027 durch den Neubau der Kindertagesstätten Luisenstraße und Weichselstraße mit einem weiteren Anstieg des Personalbedarfes zu rechnen. Das Programm zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus Spanien startete erfolgreich mit einem ersten Durchgang im Oktober 2022. Der Verlauf des mittlerweile dritten Durchgangs, der am 01.05.2025 startete, ist bisher als sehr positiv zu bewerten.

Zusätzlich zu den unbesetzten Stellen in den städtischen Kindertageseinrichtungen besteht die Problematik, dass in den Gemeinden im Umland ebenfalls ein erheblicher Fachkräftemangel besteht. Die Abwanderung von Fachkräften und anstehende Verrentungen verschärfen die Situation zusehends.

Im Ergebnis müssen weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften für den Bereich der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eingeleitet werden.

Um den vierten Durchgang in Kooperation mit der Agentur für Arbeit (International Services-Recruiting Center) realisieren zu können, ist ein überplanmäßig anerkannter Stellenbedarf, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, von 15,0 Stellen für pädagogische Fachkräfte (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Dauer von 15 Monaten ab Einstellung zu beschließen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, 15,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für pädagogische Fachkräfte (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen des Programms für die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland, befristet für die Dauer von 15 Monaten ab Einstellung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalhauptkosten für 15,0 Stellen (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) belaufen sich auf 865.650 €/Jahr. Die Finanzierung wird aus Drittmitteln der Agentur für Arbeit sowie aus Bundesmitteln („Gute-Kita-Gesetz“) sichergestellt.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern sichergestellt wird.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 der jährlichen Gewinnung von 15 pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, 15,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für pädagogische Fachkräfte (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen des Programms für die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften aus dem Ausland, befristet für die Dauer von 15 Monaten ab Einstellung

Melf Grantz
Oberbürgermeister